

Dieser Abzahlungsvertrag kann nur von volljährigen Kunden (d.h. ab 18 Jahren) abgeschlossen werden.

Der Kunde kauft bei Swisscom (Schweiz) AG ein Gerät (Mobiltelefon, Smartphone, Tablet) auf Abzahlung und verpflichtet sich, den Gerätepreis mit einer Anzahlung und in 24 Monatsraten abzuzahlen. Dieser Vertrag kann unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass mit Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend Swisscom) ein Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen im Bereich Mobilkommunikation besteht (Mobilkommunikationsvertrag; Wingo). Fällt der zugrundeliegende Mobilvertrag dahin, z.B. bei einer vorzeitigen Kündigung des Abos, werden die ausstehenden Monatsraten sofort fällig.

Bezahlt der Kunde eine oder mehrere Raten nicht oder nicht rechtzeitig oder besteht begründeter Verdacht auf Missbrauch, werden die ausstehenden Monatsraten sofort fällig und Swisscom kann den mit dem Gerät verwendeten Mobilanschluss sperren und den zugrundeliegenden Mobilvertrag entschädigungslos auflösen. Jegliche Änderung der Ratenzahlung (z.B. das Ändern oder Aufschieben von Raten) ist ausgeschlossen. Allerdings kann der Kunde jederzeit auf Monatsende die Restzahlung aller noch offenen Raten erbringen, wodurch der Vertrag zur Gerätefinanzierung beendet wird. Der Vertrag wird im Weiteren beendet und alle ausstehenden Monatsraten werden fällig, wenn:

- der Kunde auf ein Abo wechselt, welches die Gerätefinanzierung nicht unterstützt,
- der Kunde während der Vertragsdauer ein neues Gerät bezieht oder
- der zugrundeliegende Mobilanschluss von einer anderen Person übernommen wird.

Für den Fall, dass der Vertrag zwischen Swisscom und dem Kunden mangels Freigabe durch den bisherigen Anbieter nicht zustande kommt, verpflichtet sich der Kunde, Swisscom für das anlässlich der Unterzeichnung des Vertragsantrags allenfalls übergebene Gerät den Differenzbetrag zum Katalogpreis zu vergüten. Swisscom hat hinsichtlich dieses Differenzbetrags ein direktes Forderungsrecht gegenüber dem Kunden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen Mobile sowie die Wingo Garantiebestimmungen gelten ergänzend zu diesem Vertrag, wobei dieser Vertrag bei Widersprüchen vorgeht. In Abweichung der Wingo Garantiebestimmungen ist es nicht möglich bei Auftreten von Mängeln das Gerät einem Shop zu übergeben. Retouren sind ausschliesslich über <https://mywingo.wingo.ch> zu initiieren.

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung oder dem Online-Akzept in Kraft. Wird mit Online-Vertragsabschluss ebenfalls ein neuer Mobilvertrag abgeschlossen, gilt eine bei der Übergabe des Gerätes eingeholte Unterschrift des Kunden gleichzeitig für diesen Vertrag über die Gerätefinanzierung.